Allgemeines über den Augarten-Spatz sowie Regelung für die Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen

1.

Die Siedlungszeitung ist die Zeitung des Bewohnervereins und somit das Bindeglied zwischen BV-Vorstand, Ressorts, IG's und den Bewohnern des Augartens.

Die einzelnen Gruppierungen sind aufgefordert regelmässig über ihre Aktivitäten usw. zu informieren. Verantwortlich dafür sind die Ressortleiter.

Für die Berichterstattung aus dem Vorstand ist das Präsidium zuständig. Min. 3–4 Mal jährlich soll ein kurzer «Arbeits-Bericht» aus dem Vorstand erscheinen.

Auf Wunsch erhält die WBI für ihre Informationen einen angemessenen Platz in der Zeitung.

2.

Redaktionsadresse und Sammelstelle für alle Zuschriften ist das Sekretariat des Bewohnervereins. Alle Beiträge müssen bis Redaktionsschluss vorliegend oder angemeldet sein. Später eintreffende Berichte können von der Redaktion ohne Rücksprache in die nächste Ausgabe verschoben werden.

Das Sekretariat und der Ressortleiter «Spatz», sichten alle Artikel, Beiträge und Leserbriefe.

Alle Zuschriften müssen mit Absenderangabe versehen sein. Auch Wunsch erscheint der Name des Schreibers nicht, er muss aber der Redaktion bekannt sein. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb.

Über die Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Bei Unklarheiten oder im Zweifelsfall nimmt sie mit den zuständigen Personen Kontakt auf. Evtl. kann auch ein oder mehrere Präsidiumsmitglieder in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden.

Im Falle einer Zurückweisung nimmt die Redaktion mit dem Verfasser Kontakt auf und erklärt ihm die Zusammenhänge oder ist bei der Neufassung des Beitrages behilflich.

Werden in einer Zuschrift Personen oder Gruppierungen angegriffen, so wird diesen die Möglichkeit für eine Gegendarstellung in derselben Ausgabe eingeräumt. Ist dies innerhalb der Zeit bis zum Umbruch nicht möglich, erscheint die Zuschrift nicht, oder nur mit Genehmigung des/der Angegriffenen.

Rassistische oder ehrverletzende Zuschriften werden zurückgewiesen. In krassen Fällen entscheidet der Vorstand über ein evtl. weiteres Vorgehen.

Gemäss Vorstandsbeschluss sind parteipolitische Publikationen (z.B. Wahl- und Abstimmungspropaganda) nicht zugelassen. Allgemeine lokalpolitische Artikel können, sofern sie für den Augarten von Bedeutung sind, veröffentlicht werden. Darüber entscheiedet der Ressortleiter gem. Richtlinien.

3.

Die Zuschriften werden von der Redaktion auf dem Computer erfasst. Sie behält sich dabei orthografische und stilistische Änderungen sowie Kürzungen ausdrücklich vor. (Ausnahme: amtliche Mitteilungen, Informationen von der WBI oder aus dem Vorstand uä.).

Über Gestaltung und Plazierung entscheidet alleine die Redaktion. Spezielle Wünsche müssen vorgängig mit dem Ressortleiter abgesprochen werden.

Als Bilder können Schwarz-weiss oder Farbfotos verwendet werden (anderes auf Anfrage).
Das Redaktionsteam behält sich die Auswahl und den Ausschnitt der Fotos vor.

4.

Der Ressortleiter «Siedlungszeitung» ist verantwortlich für die Berichterstattung von Anlässen im Augarten und in Rheinfelden. Er organisiert und sammelt für den Augarten und/oder seine Bewohner wichtige Informationen und bereitet sie zur Veröffentlichung auf. Er kann auch Mitglieder des Redaktionsteams als Berichterstatter delegieren.

Die Mitglieder der Redaktion sind weder allgegenwärtig noch allwissend. Darum sind wir auf die Mithilfe möglichst vieler Personen angewiesen, die uns mit Informationen und Artikeln versorgen. Hier sind speziell die Vorstandsmitglieder angesprochen.

5.

Der Umfang der Zeitung ist den finanziellen Möglichkeiten des Ressorts anzupassen. Mindestens 3/4 der Kosten sollten durch Inserate gedeckt werden. Die Mitglieder des Redaktionsteam wie auch die Vorstandsmitglieder sind aufgefordert aktiv nach neuen Inserenten zu suchen.

Rheinfelden, Oktober 1996

Ressortleiter Siedlungszeitung
Robert Wüthrich